

II-3789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1960 IJ

1991-11-14

A n f r a g e

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer, Mag. Haupt, Haller
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Standortkonzept der Leopold-Franzens-Universität
Innsbruck

Im Zusammenhang mit den laufenden Bau- und Raumfragen und den Schwerpunktplanungsfragen an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat sich dort auch eine Senatsarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Planung konstituiert. Vor dem Hintergrund einer spezifischen strategischen Planung an der Leopold-Franzens-Universität, der Einrichtung interfakultärer Spezialforschungsbereiche und einer optimalen funktionalen räumlichen Versorgung ist man daran gegangen, ein gesamtuniversitäres Standortkonzept zu erstellen.

Bereits im Jahre 1965 genehmigte der Akademische Senat ein Raum- und Funktionsprogramm für die Innsbrucker Universität, um die schon damals unhaltbare räumliche Beengtheit zu beseitigen. Bezug nehmend auf dieses seinerzeitige Standortkonzept wurde nun eine erneuerte gesamtuniversitäre Zielvorgabe erarbeitet, die folgendes Ergebnis beinhaltet.

- 1) Die katholisch-theologische Fakultät soll im Bereich ihres derzeitigen Standortes "alte Universität" Innsbruck, Universitätsstraße und Karl-Rahner-Platz, untergebracht werden.
- 2) Die rechtswissenschaftliche Fakultät im Bereich des Universitätshauptgebäudes, Innsbruck, Innrain 52.

- 3) Die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät auf dem Fennerareal.
- 4) Die medizinische Fakultät auf dem Klinikbereich einschließlich erforderliche Erweiterungsflächen.
- 5) Die geisteswissenschaftliche Fakultät insgesamt in den Bauteilen 3, 4, 5 und 6 (Innsbruck, Innrain 52, Bereich zwischen Universitätshauptgebäude und Universitätsbibliothek), die derzeit gemeinsam von der geisteswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät genutzt, werden.
- 6) Die naturwissenschaftliche Fakultät insgesamt im Anschluß an das bereits derzeit im Bereich Innsbruck, Technikerstr. 25, bestehende naturwissenschaftliche Gebäude "Viktor-Franz-Hess-Haus" in Angliederungsbauten an das oben genannte Gebäude auf dem Areal Innsbruck, Technikerstr. 25.
- 7) Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur auf dem jetzigen Areal, Technikerstr. 13.
- 8) Die neu zu gründende Fakultät für Kunst und Musik im Bereich des derzeitigen Standortes der Abteilung 10, Musikerziehung und des Institutes für musikalische Volkskunde der Hochschule "Mozarteum" Salzburg in Innsbruck, Innrain 15.
- 9) Die Unterbringung der zentralen Universitätsverwaltung bzw. der besonderen Universitätseinrichtungen, soll unter Berücksichtigung des Funktionszusammenhangs ebenfalls im Universitätshauptgebäude, Innsbruck, Innrain 52, eingerichtet werden.

Grundlage dieser Überlegungen ist eine Beschußfassung des Akademischen Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12.10. bzw. 2.11.1989, wobei der Senat, Herrn Universi-

tätsprofessor Dipl.Ing. Architekt Rüdiger Henschka mit der Erstellung eines baulichen Masterplans (Bau- und Raumkonzept 2000) beauftragt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Welche anderen österreichischen Universitäten haben Standortkonzepte bisher erarbeitet und wie sehen sie im einzelnen aus bzw. welche Kosten entstehen bei Realisierung für die Republik Österreich?
2. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegenüber dem konkreten Standortkonzept der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ein bzw. welche Chancen auf Realisierung hat es?
3. Welche Kosten entstehen aus dem Standortkonzept der Universität Innsbruck?
4. Welche Räumlichkeiten, die derzeit von der Universität Innsbruck benutzt werden, könnten durch die Realisierung des Standortkonzeptes einer anderwertigen Verwendung zugeführt werden und welche Einsparungen würden sich daraus ergeben?
5. Gibt es bereits konkrete Ergebnisse des von Universitätsprofessor Dr. Henschka auszuarbeitenden Masterplans bzw. wann ist mit endgültigen Ergebnissen zu rechnen?
6. Welche finanziellen Leistungen sind von Seiten der Gebietskörperschaften Land Tirol und Stadt Innsbruck zur Verwirklichung des Standortkonzeptes zu erwarten?